Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10844

28. 05. 98

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Forderungen an das neue Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Bekämpfung der Kinderarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit arbeiten nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) insgesamt 250 Millionen Kinder, davon arbeiten ca. 120 Millionen Kinder so lange, daß sie keine Gelegenheit zur Schul- oder Berufsausbildung haben. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus armen Bevölkerungsschichten sind betroffen: Ausbeutung und Mißhandlung ist oft die Folge von wirtschaftlicher Not. Kinder arbeiten als Sklaven in privaten Haushalten, werden zur Prostitution gezwungen oder als Kindersoldaten mißbraucht. Sie arbeiten unter unwürdigen Bedingungen in der Landwirtschaft und in anderen Wirtschaftsbereichen, oft mit schwerwiegenden körperlichen und seelischen Folgen. Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind häufig im informellen Sektor anzutreffen. Es zeigt sich, daß eine Sanierung von Staatsfinanzen über die Vernachlässigung sozialer Grundversorgung und Entwicklungspotentiale, z. B. im Gesundheits- und Bildungssektor, zunehmend auf Kosten der Kinder geschieht.

Am 17. Januar 1998 begann in Manila ein Marsch gegen Kinderarbeit („Global March Against Child Labour"), eine Aktion an der sich weltweit über 700 Organisationen in 97 Ländern beteiligen, um gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu demonstrieren. Konkreter Anlaß ist der Beschluß des Verwaltungsrats der Internationalen Arbeitsorganisation, ein neues internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern anzustreben. Die Frage der Kinderarbeit wird auf der 86. Tagung der Internationalen Arbeitsorganisation im Juni 1998 in Genf diskutiert. Ziel ist die Annahme neuer internationaler Arbeitsnormen, die sich gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie z. B. die Schuldknechtschaft richten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das Internationale Arbeitsamt (IAA) Vorschläge für ein neues Übereinkommen über „extreme Formen von Kinderarbeit" und eine neue Empfehlung vorgelegt hat, die sich auf innerstaatliche Aktionsprogramme der

Mitglieder konzentrieren. Er hält es für erforderlich, daß das neue Übereinkommen verbindliche Verfahrensvorschriften enthält. Der Deutsche Bundestag erachtet darüber hinaus eine weitreichende Mitarbeit betroffener Kinder und ihrer Interessenvertreter, das heißt Nichtregierungsorganisationen mit einschlägigen Erfahrungen, für unverzichtbar. Von zentraler Bedeutung wird darüber hinaus die Frage sein, wie die Überwachung des neuen Übereinkommens geregelt sein wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich im Rahmen ihrer Mitwirkung in der IAO dafür einzusetzen, daß die auf der Konferenz von Oslo über Kinderarbeit im Oktober 1996 entwickelten Vorschläge für nationale Aktionspläne bei der Erarbeitung des neuen IAO-Übereinkommens zur Bekämpfung der extremen Formen der Kinderarbeit berücksichtigt werden;

2. dafür zu werben, daß sich die Mitgliedstaaten zu innerstaatlichen Aktionsprogrammen verpflichten, welche die vorrangige Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zum Ziel haben und fester Bestandteil des neuen Übereinkommens sein sollten;

3. bei der Erarbeitung des Übereinkommens auf die Festlegung hinzuwirken, daß auch Nichtregierungsorganisationen mit einschlägigen Erfahrungen gehört werden, wenn es in den Mitgliedstaaten darum geht, die Arbeiten oder Tätigkeiten zu definieren, zu denen Kinder unter keinen Umständen herangezogen werden dürfen;

4. die Vorschläge des VN-Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen für einen Überwachungsmechanismus des neuen IAO-Übereinkommens, der sich aus verschiedenen Einheiten zusammensetzt, aufzugreifen und in die IAO-Beratungen einzubringen;

5. dafür einzutreten, daß Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und die Rechtsvertreter der betroffenen Kinder rechtliche Möglichkeiten erhalten, um in ihren Ländern wirksam gegen Verletzungen des neuen Übereinkommens vorzugehen;

6. im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit Regierungen bei der Umsetzung bereits bestehender Gesetze zum Schutz der Kinder zu unterstützen;

7. sich im internationalen Dialog für einen integrierten Ansatz bei der Bekämpfung der Kinderarbeit einzusetzen, bei dem Maßnahmen zur schrittweisen Abschaffung der Kinderarbeit mit Ausbildungs- und Rehabilitationsprogrammen kombiniert werden;

8. in ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungspolitik den Grundsatz zu verfolgen, daß die Bekämpfung der Armut, wie sie in den menschenrechtlichen Übereinkommen und dem Ak-

tionsplan des Weltgipfels für Soziale Entwicklung niedergelegt ist, ein zentrales Aktionsfeld bei der Bekämpfung der ausbeuterischen Formen der Kinderarbeit bildet.

Bonn, den 28. Mai 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333